

Schweizerischer Juristentag 1925 (Sept.) in Davos

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **44 (1925)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Juristentag 1925 (Sept.) in Davos.

A. Diskussionsthema:

1. „Die örtliche Rechtsanwendung auf dem Gebiete des Obligationenrechts.“

„*Le droit applicable en matière d'obligations en droit international privé.*“

Referenten:

Professor Dr. *Hans Fritzsche*, in Zürich.

Professor Dr. *Georg Sauser-Hall*, in Genf.

2. „Das Handelsstrafrecht.“

„*Le droit pénal commercial.*“

Referenten:

Dr. *Carl Ludwig*, Strafgerichtspräsident, in Basel.

Dr. *Henry Bovay*, Advokat, in Lausanne.

B. Preisaufgabe für 1925:

„**Der Vorvertrag.**“

„*La promesse de contracter.*“

Ablieferungsfrist: **1. Juni 1925.**

Für das Jahr 1926 hat der Vorstand als Preisaufgabe gewählt:

„**Die Vollstreckung der auswärtigen Zivilurteile in der Schweiz und der schweizerischen Zivilurteile im Auslande.**“

„*L'exécution en Suisse des jugements civils étrangers et des jugements civils suisses à l'étranger.*“

Der Bewerber kann den zweiten Teil allgemein behandeln; er kann sich aber auch auf die Behandlung dieser Frage in einzelnen Nachbarländern beschränken.

Ablieferungsfrist: **1. Juni 1926.**

Bezüglich beider Themata gelten für die Preisarbeiten folgende Bestimmungen:

Maximalumfang: 12 Druckbogen.

Dem Preisgericht steht je eine Summe von Fr. 1500.— zur Verfügung.

Zur Bewerbung ist jeder schweizerische Jurist zugelassen.

Die an den Präsidenten des Vereins zu adressierenden Arbeiten müssen in einer der drei Landessprachen geschrieben und mit einem Motto versehen sein. Ein den Namen und die Adresse des Verfassers enthaltender und versiegelter Umschlag ist mit dem gleichen Motto zu bezeichnen.

Die Arbeit darf nicht schon gedruckt sein.

Das Urheberrecht an den prämierten Schriften kommt dem Schweizerischen Juristenverein zu; dieser behält sich deren Drucklegung vor.

C. Der Vorstand bringt Ihnen ferner zur Kenntnis, dass von der **Sammlung schweizerischer Rechtsquellen** im Satz ist: Das Stadtrecht von Genf I, bearbeitet von Herrn Dr. E. Rivoire. Das Stadtrecht von Murten, bearbeitet von Herrn Dr. F. E. Welti, wird Ende dieses Monats ausgegeben. Um den Absatz zu vermehren, hat der Vorstand auf Antrag der Rechtsquellenkommission beschlossen, die bis 1923 vollständig erschienenen Bände broschiert oder gebunden zur Hälfte des bisherigen Preises abzugeben, insofern entweder die ganze Publikation oder eine kantonale Serie zusammen bezogen und auf die Fortsetzung subskribiert wird. Erschienen sind von den Kantonen Zürich 2 Bände, Bern 3 Bände, St. Gallen 2 Bände, Aargau 8 Bände. Nähere Auskunft erteilt der Präsident der Rechtsquellenkommission, Herr Oberrichter Dr. W. Merz in Aarau, an den auch die Bestellungen mit Subskriptionsverpflichtung zu richten sind. Der Versand erfolgt durch den Verlag H. R. Sauerländer & Co., in Aarau.

Für die Jahre 1922—1925 ist der **Vorstand** des Schweizer Juristenvereins folgendermassen bestellt worden:

Dr. *Ph. Thormann*, Professor, Bern, Präsident.

Dr. *Aug. Egger*, Professor, Zürich, Vizepräsident.

Dr. *A. ImHof*, Regierungsrat, Basel, Sekretär.

Dr. *Ch. Secrétan*, avocat, Lausanne, Kassier.

Dr. *H. Oser*, juge fédéral, Lausanne.

Ernest Strittmatter, avocat, Neuchâtel.

Dr. *P. Altwegg*, Regierungsrat, Frauenfeld.